

Gemeinde Auerbach

Ortsübliche Bekanntgabe



10.06.2020

Zur 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 08.06.2020 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls des öffentlichen Teils kann im Rathaus Auerbach zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Es haben 15 Gemeinderäte einschl. Bürgermeister an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Aufgrund bestehender Dringlichkeit bestimmt der Bürgermeister hiermit in der Form zweier Eilentscheidungen gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen) folgendes:

Eilentscheidung: E 01/2020

Auftragsvergabe Bauvorhaben „Erneuerung Burkhardtsdorfer Weg“ in 09392 Auerbach
Die Auftragsvergabe der Maßnahme „Erneuerung Burkhardtsdorfer Weg“ in 09392 Auerbach erfolgt an die Firma STB Straßenbau GmbH Ehrenfriedersdorf mit einem Auftragswert von 26.987,70 €/brutto.

Eilentscheidung: E 02/2020

Auftragsvergabe Bauvorhaben „Deckensanierung Buchenweg“ in 09392 Auerbach
Die Auftragsvergabe der Maßnahme „Deckensanierung Buchenweg“ in 09392 Auerbach erfolgt an die Firma STB Straßenbau GmbH Ehrenfriedersdorf mit einem Auftragswert von 14.987,70 €/brutto.

Beschluss-Nr.: 15/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Bestimmung der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Auerbach für das 2. Halbjahr 2020

Der Gemeinderat Auerbach beschließt die Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Auerbach für das 2. Halbjahr 2020.

Die Sitzungen der Gremien finden regelmäßig montags im Rathaus Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach statt.

Beschluss-Nr.: 16/2020

mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Auerbach (Bekanntmachungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Auerbach (Bekanntmachungssatzung). Die neue Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Hinweis:

Der vollständige Satzungstext der Bekanntmachungssatzung vom 09.06.2020 wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Auerbach, Nr. 06/2020 (Erscheinungsdatum 24.06.2020) veröffentlicht.

Beschluss-Nr.: 17/2020**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Vollzug der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)

hier: Zuwendung Ehrenamt 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt nachfolgende Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Engagements (auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 09.03.2020 in Höhe von 1.136,10 €) für nachfolgende Vereine/Interessengruppen der Gemeinde Auerbach:

| | <i>Zuwendung in Höhe:</i> |
|---|---------------------------|
| Volkschor Auerbach: | 250,00 € |
| Reha- und Gesundheitssportverein Erzgebirge e. V.: | 250,00 € |
| Auerbacher Ortschronik: | 250,00 € |
| Kindertreff „Beth shalom“ CVJM „Silberzeche“ e. V.: | 386,10 €. |

Beschluss-Nr.: 18/2020**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Feststellung der Betriebskosten 2019 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Auerbach und die sich daraus ergebenden Elternbeiträge

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt mit einfachem Beschluss die der Berechnung nach § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zugrunde liegenden durchschnittlichen Betriebskosten auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2019 sowie die sich daraus ergebenden Elternbeiträge fest.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2020.

Beschluss-Nr.: 19/2020**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Vereinbarung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Bildung eines Schulbezirks zwischen der Gemeinde Auerbach und der Gemeinde Gornsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bestätigt die Vereinbarung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Bildung eines Schulbezirks zwischen der Gemeinde Auerbach und der Gemeinde Gornsdorf.

Beschluss-Nr.: 20/2020**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Feststellung des Jahresabschlusses der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und Ergebnisverwendung; Entlastung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH auf Grundlage des Prüfberichtes der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitzer Straße 48a, 01187 Dresden und der Berichte des Aufsichtsrates fest.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. i) des

Gesellschaftsvertrages der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, festzustellen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. i) des Gesellschaftsvertrages der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH dem Ergebnisverwendungsvorschlag zu folgen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 696.869,48 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. k) des Gesellschaftsvertrages der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Beschluss-Nr.: 21/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2019 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen und der Beauftragung der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitzer Straße 48a, 01187 Dresden als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 22/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2020 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen und der Beauftragung der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitzer Straße 48a, 01187 Dresden als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 23/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Wirtschaftsplan der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr 2020

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt den Wirtschaftsplan der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend Anlage zum Beschluss zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH den Wirtschaftsplan 2020 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates festzustellen.

Beschluss-Nr.: 24/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Aufhebung Beschluss-Nr. 85/2019 zum Verfahrensverlauf für Grundstücksverkäufe für die Gemeinde Auerbach im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Gemeinde Auerbach zur strategischen Ausrichtung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass keine regional tätige kommunale

Wohnungsgesellschaft Interesse an einer Übernahme des Immobilienbestandes WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH hat.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach weist den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH an, die Geschäftsführung entsprechend § 7 Abs. 1 Buchst. a) – h) des Gesellschaftervertrages der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH zu beauftragen, Verhandlungen zum Verkauf des Immobilienbestandes der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH auf dem freien regionalen Immobilienmarkt aufzunehmen.
3. Der Beschluss Nr. 85/2019, welcher in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 16.12.2019 gefasst wurde, wird aufgehoben.
4. Der mit Beschluss Nr. 67/2019 festgelegte Verfahrensverlauf für Grundstücksverkäufe für die Gemeinde Auerbach im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Gemeinde Auerbach zur strategischen Ausrichtung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH ist bei den Verkäufen, wo Mieter der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH bis zum 01.12.2019 ihr Interesse bekundet haben, weiterhin anzuwenden.

Statement der Fraktionen des Gemeinderates Auerbach zum Sachstand „Umsetzung des Konzeptes der Gemeinde Auerbach zur strategischen Ausrichtung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH“

Der Fraktionsvorsitzende der IfA, Gemeinderat Ulf Lange, gibt im Auftrag der Fraktionen des Gemeinderates eine gemeinsame Erklärung zum Verkauf des Immobilienbestandes der WGA mbH ab. Die umfangreiche Erklärung wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Auerbach, Nr. 06/2020 vom 24.06.2020 veröffentlicht bzw. finden Sie seit dem 10.06.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Auerbach (www.auerbach-erzgebirge.de).

Beschluss-Nr.: 25/2020 **mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt**
Grundsatzbeschluss zum Abschluss Erbbaupachtvertrag „Alter Bahnhof“, Auerbach
 Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Erbbaupachtvertrag mit der Firma GLORIA Kundendienst, Andreas Kroschk, Auerbach abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 26/2020 **einstimmiger Beschluss - zugestimmt**
Abschluss Vertrag Sportplatz Auerbach mit der Spielgemeinschaft Auerbach/Hormersdorf e. V.
 Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach zum Abschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Auerbach und der Spielgemeinschaft (SG) Auerbach/Hormersdorf e. V. in vorliegender Form.

Beschluss-Nr.: 27/2020 **einstimmiger Beschluss - zugestimmt**
Bauantrag nach § 68 SächsBO - Aufbringen eines Spitzdaches mit darunterliegendem Maschinen-/Lagerraum für landwirtschaftlichen Zweck auf vorhandene Garage/Mehrzweckraum, Flurstück Nr. 165/1, Gemarkung Auerbach
 Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Bauantrag des Bauherrn Michael Thierfelder, Flurstück Nr. 165/1 der Gemarkung Auerbach.

Beschluss-Nr.: 28/2020 **einstimmiger Beschluss - zugestimmt**
Bauantrag nach § 68 SächsBO – Abbruch des alten Schuppens (Dach und 2 Seiten) und Neuerichtung eines neuen Nebengebäudes, Flurstück Nr. 516/a, Gemarkung Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Bauantrag des Bauherrn Gerhard Nestler, Flurstück Nr. 516/a der Gemarkung Auerbach.

Beschluss-Nr.: 29/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr.: 30/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: 575-Jahr-Feier im Jahr 2022 der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende für die 575-Jahr-Feier der Gemeinde Auerbach im Jahr 2022 in Höhe von € 75,00 anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 31/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Chronik zur 575-Jahr-Feier im Jahr 2022 der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende für die Festschrift zur 575-Jahr-Feier der Gemeinde Auerbach im Jahr 2022 in Höhe von € 250,00 anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 32/2020

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Chronik zur 575-Jahr-Feier im Jahr 2022 der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende für die Festschrift zur 575-Jahr-Feier der Gemeinde Auerbach im Jahr 2022 in Höhe von € 20,00 anzunehmen.

Informationen und Anfragen/Bürgerfragestunden/Information zum Erfüllungsstand von Bürgeranliegen:

- *Verabschiedung von Frau Meischner als ehemalige Tagesmutter in der Gemeinde Auerbach*

Die Verabschiedung von Frau Meischner konnte leider in öffentlicher Sitzung nicht stattfinden. Der Bürgermeister wird im Auftrag des Gemeinderates Auerbach die würdige Verabschiedung von Frau Meischner selbst vornehmen.

- *Information zur Abarbeitung der Anfragen aus der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach*

Herr Spiller informiert über den aktuellen Abarbeitungsstand zu einer Grundstücksangelegenheit mit dem DRK Kreisverband Stollberg e. V.

Eine Rückmeldung bzw. Terminvereinbarung seitens des DRK Kreisverbandes steht derzeit noch aus.

- Rückblick Einwohnerversammlung am 28.02.2020

Der Gemeinderat Dieter Herold erinnert an die Abarbeitung der noch offenen Bürgeranfragen aus der Einwohnerversammlung am 28.02.2020:

- . Bereitstellung Hundekotbeutel
- . Straßenbeleuchtung Siedlung der Jugend.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Anfragen schriftlich zu erfolgen haben und diese bisher noch nicht in der Verwaltung eingegangen sind.

Der Gemeinderat wird entsprechend informiert.

- Informationen zur Abarbeitung Aufgaben des Bauhofs Auerbach

Herr André gibt einen Überblick über die bisher durchgeführten Arbeiten des Bauhofs:

- . Grünschnitt, 2. Schnitt, erfolgte
- . Säuberung der Straßeneinläufe durchgeführt bzw. an Fremdfirma übergeben
- . Ausbesserungsarbeiten an den Straßen Kirchsteig, Schulgutweg und an der Gasse bzw. noch kleinere Arbeiten in der Ortslage
- . Poller an der Oberen Hauptstraße wurden gestrichen, Ketten werden entsprechend angebracht
- . Schmierereien am Spielplatz Ludwig-Jahn-Straße (Schaukelgerüst) werden beseitigt
- . 1 Mitarbeiter des Bauhofs ist derzeit täglich fröhs in der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ bezüglich Durchsetzung der vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen eingebunden
- . in den kommenden Wochen werden die Maßnahmen zur Beseitigung der Sturmschäden an der Bahnhofstraße in Angriff genommen.

Bürgerfragestunde im 1. Teil der Sitzung:

- Bürgeranfrage zur Zuständigkeit Rasenmähd an der Turnhalle Auerbach

Ein Bürger bat um Information zur Zuständigkeit des Grünschnitts an der Turnhalle Auerbach. Das Außengelände macht einen sehr ungepflegten Eindruck.

Dazu informierte die Geschäftsführerin der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, Frau Gahler, dass die Zuständigkeit bei der Wohnungsgesellschaft und bei der Gemeinde liegt. Das Thema ist bekannt und die Außenanlagen werden in Kürze in Ordnung gebracht.

- Bürgeranfragen zu Baumaßnahmen in der Sporthalle am Zechenweg und zum Bau Stadionstraße

Zu den Baumaßnahmen in der Sporthalle informiert die Geschäftsführerin der WGA mbH, dass die Zeit während der Corona-Pandemie genutzt wurde, um in der Sporthalle kleinere Baumaßnahmen durchzuführen, u. a. wird die Kellerdecke saniert.

Bezüglich der beendeten Straßenbaumaßnahme der Stadionstraße informiert der Bürgermeister, dass diese mittels Fördermittel in einem festgesetzten Budget saniert wurde. Die Straßensanierung erfolgte in einem ordentlichen Umfang, die Fördermittel waren jedoch nur ausreichend für den instandgesetzten Straßenabschnitt. Das verbliebene Reststück bis zur Jahnsbacher Straße wird dann instandgesetzt, wenn weitere Fördermittel bewilligt werden.

- Anfrage Einschulungsfeier 2020

Der Gemeinderat Lippmann bittet um aktuelle Informationen zur geplanten Einschulungsfeier für das Schuljahr 2020/2021/Grundschule Auerbach.

Dazu informiert der Bürgermeister, dass mit der Schulleitung der Grundschule Auerbach Absprachen getroffen werden. Aufgrund der Festlegungen zur Corona-Pandemie wird die Einschulungsfeier in diesem Jahr nicht wie gewohnt durchgeführt werden können.

Die Gemeinderätin Elisa Grunert teilt dazu mit, dass zur Dienstberatung in der Grundschule Auerbach am 08.06.2020 festgelegt wurde, dass der 0. Elternabend für die Schulanfänger-Eltern in 3 Wochen stattfindet und hier die Informationen zum geplanten Schulanfang gegeben werden.

Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung informieren:

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Auerbach, Stand 31.03.2020

Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Auerbach beträgt zum 31.03.2020 **2.441 Einwohner**. Vergleichsweise waren zum 31.12.2019 in Auerbach 2.452 Einwohner gemeldet.

- Information zum Doppelhaushalt 2019/2020

Die Kämmerin, Frau Gerber, informierte dazu, dass seitens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis auf die schnellstmögliche Umsetzung des beschlossenen Strategiekonzeptes zur strategischen Ausrichtung der WGA mbH sowie den Verkauf der Immobilien bzw. die Übernahme der öffentlichen Gebäude zurück zur Gemeinde hingewiesen wurde.

- Abrechnung Umlage Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2015

Seitens der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gorndorf wurden die endgültigen Kostenbescheide erstellt und der Erstattungsbetrag an die beteiligten Gemeinden überwiesen.

- Übersicht Fördermittel/-möglichkeiten der Gemeinde Auerbach

Die Gemeinderäte erhalten einen aktuellen Überblick über verschiedene Fördermöglichkeiten entsprechender Maßnahmen für die Gemeinde Auerbach.

- Anfrage zur Beseitigung Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 – Bachverrohrung vom ehemaligen Blumengeschäft Endtmann bis zur Büchert-Apotheke

Die Ausschreibung zur geplanten Maßnahme erfolgte, Auswertung schließt sich an, die Anlieger werden zu gegebener Zeit entsprechend informiert.

- Einladung Bürgermeister-Stammtisch am 04.07.2020

Der Bürgermeister lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Auerbach sowie die Gemeinderäte zum nächsten Bürgermeister-Stammtisch am 04.07.2020, 14:00 – 16:00 Uhr ins Rathaus Auerbach ein.

- Heimattage 2020 in der Partnerstadt Welzheim

Der Bürgermeister informierte im März über die geplante Teilnahme des Gemeinderates Auerbach am diesjährigen Heimatfest in der Partnerstadt Welzheim. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie fällt dieses Fest im Jahr 2020 aus und wird in das Jahr 2021 verschoben.

- *Stellungnahme des Gemeinderates Ulf Lange, die von Herrn Gemeinderat Kroschk erwidert wird*

Gemeinderat Dieter Herold:

- *Herbstwanderung rund um Auerbach*

Herr Herold informiert über die geplante Herbstwanderung am 13.09.2020 rund um Auerbach, initiiert von der Freie Presse.

Treffpunkt 09:30 Uhr, Bahnhofstraße

- *Zustand Volleyballplatz an der Kleinsportanlage*

Der Sand des Volleyballplatzes an der Kleinsportanlage ist komplett verunkrautet. Dazu informiert Herr André, dass bereits mit der bauausführenden Firma Kontakt aufgenommen wurde und es sich um das Einbringen falschen Sandes handelt (Garantieleistung).

Gemeinderätin Elisa Grunert:

- *Bitte um Information zur Aufstellung einer Bank im Wäldchen Am Büchert*

Die Gemeinderätin Elisa Grunert macht darauf aufmerksam, dass die Bank am Wäldchen Am Büchert zerstört und damit entfernt wurde. Sie bittet um Prüfung, ob eine neue Bank aufgestellt werden könnte, da diese rege durch Wanderer genutzt wird.

Die Verwaltung wird die Anfrage prüfen.

- *Jubiläumsdatum der „575 Jahrfeier“ der Gemeinde Auerbach im Jahr 2022*

Der Bürgermeister informiert darüber, dass aus organisatorischen Gründen das Jubiläumsdatum der „575 Jahrfeier“ im Jahr 2022 geändert werden musste.

Die Jahrfeier findet nun am Wochenende vom **01. – 03.07.2022** statt.

Bürgerfragestunde im 2. Teil der Sitzung:

- *Bürgeranfrage zum Stand Immobilienbestand der WGA mbH*

Ein Bürger fragt nach, warum sich der Verkauf des Immobilienbestandes der WGA mbH zeitlich so lang hinzieht.

Der Bürgermeister, Frau Gahler und Herr Spiller erläutern dazu noch einmal den Verfahrensweg zum Verkauf der Immobilien. Die Gemeinde ist hier an rechtliche Vorgaben gebunden. Zu den einzelnen Objekten wurden in den vergangenen Monaten entsprechende Verkehrswertgutachten erstellt, was mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist. Die Vorgehensweise wurde im Jahr 2018 durch den Gemeinderat festgelegt, es schlossen sich Mieteranfragen an und mehrere Beschlussfassungen im Gemeinderat.

- *Bürgeranfrage zum Ankauf Wohnung aus dem Immobilienbestand der WGA mbH*

Ein Bürger fragt nach der Möglichkeit zum Kauf seiner eigenen Wohnung aus dem Immobilienbestand der WGA mbH.

Dazu erläutert die Geschäftsführerin der WGA mbH, dass der Verkauf einer einzelnen Wohnung aus einem Gesamtgrundstück (Siedlungshäuser) nicht möglich ist. Der Verkauf der Immobilien ist nur als Gesamtfläche möglich, eine Teilung in einzelne Wohnungen nicht vorgesehen und durchführbar.

- *Beschlussfassung zur Verpachtung des DRK-Heims „Alter Bahnhof“, Auerbach*

Der Vorsitzende des Familien- und Freizeitvereins macht seine Enttäuschung über den gefassten Beschluss des Gemeinderates Auerbach in heutiger Sitzung sehr deutlich.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der BVA im Gemeinderat, Gemeinderat Ulf Landwehr, bezieht dazu Stellung.

Im nichtöffentlichen Teil wurde eine Vorberatung zu einer Gemeinderatsentscheidung durchgeführt und über Personalangelegenheiten informiert.



Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Aushang angebracht am: 12.06.2020
Aushang abzunehmen am: 26.06.2020